



Stadtwerke Hechingen

Stadtwerke Hechingen, Alte Rottenburger Straße 5, 72379 Hechingen

Rechnung

Bitte bei Schriftwechsel/Zahlungen unbedingt angeben

Kundennummer: 1XXXXXX/6XXXXXX

Belegnummer: 9120000XXXX

Ansprechpartner: Servicecenter

Telefon: 07471 9365 / 53

Telefax: 07471 9365 / 49

E-Mail: service@stadtwerke-hechingen.de

Datum: 24.01.2025

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
72379 Hechingen

Turnusabrechnung zum 31.12.2024

Referenz: Musterstraße 1 Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre von uns bezogenen Leistungen berechnen wir Ihnen für Verbrauchsstelle:

Musterstraße 1, 72379 Hechingen

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Gas	367,75	69,87	437,62
Summe	367,75	69,87	437,62
bereits bezahlte Abschläge	-134,45	-25,55	-160,00
zu zahlender Betrag			277,62

Der Rechnungsbetrag wird ab dem 07.02.2025 unter der Mandatsreferenz XXXXXXXXXX von der IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXX xxxx **abgebucht.**

Ihr neuer Abschlag für die Abrechnungsperiode vom 01.01.25 bis zum 31.12.25 setzt sich wie folgt zusammen und wird zu den genannten Fälligkeiten unter Ihrem o. a. Mandat abgebucht.

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Gas	118,49	22,51 (19,0%)	141,00
Abschlagsbetrag	118,49	22,51	141,00

Fälligkeit(en): 10.02.25 03.03.25 01.04.25 02.05.25 02.06.25 01.07.25
01.08.25 01.09.25 01.10.25 03.11.25 01.12.25

Bitte beachten Sie, dass der erste Abschlag zusammen mit der Jahresendabrechnung fällig wird.

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag (Musterstraße 1 Gas) bzw. pro Benutzungsverhältnis entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hechingen

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 72379 Hechingen

Vertrag XXXXXX, Gas, Flexitarif Grundversorgung

Informationen bezüglich Vertragsdauer, nächstmöglicher Kündigungstermin bzw. Kündigungsfrist erhalten Sie auf Anfrage.

Marktlaktions-ID 10144089232 Messlokations-ID DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Netzbetreibernummer 9870123100008 Netze Hechingen GmbH & Co. KG

Messstellenbetreiber 9800524800006 MSB Netze Hechingen GmbH & Co. KG

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Zz x Bw*	Verbrauch
123456	01	2	01.11.24	14.12.24	178 m³	387 m³	209 m³	0,9199x11,514	2.214 kWh
123456	01	3	15.12.24	31.12.24	387 m³	508 m³	121 m³	0,9199x11,475	1.277 kWh
					Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR		Betrag in EUR
Verbrauchspreis			01.11.24	31.12.24	3.491 kWh	x	0,088888	=	310,31
Erdgassteuer Regelsatz			01.11.24	31.12.24	3.491 kWh	x	0,005500	=	19,20
CO2-BEHG			01.11.24	31.12.24	3.491 kWh	x	0,008160	=	28,49
Speicherumlage			01.11.24	31.12.24	3.491 kWh	x	0,002500	=	8,73
Grundpreis			01.11.24	31.12.24	61/366 Tage	x	6,120000	=	1,02
Zwischensumme									367,75
					zuzüglich 19,0 % MwSt		69,87 ergibt		437,62

Im Abrechnungszeitraum liegen vom Netzbetreiber Rechnungen vom 01.11.24 bis 31.12.24 vor.

Auf Basis der abgerechneten Verbrauchsmengen betragen die Netznutzungsentgelte 83,90 EUR (netto). Der Gesamtbetrag beinhaltet 0,54 EUR für die Messung und 2,31 EUR für den Messstellenbetrieb. Zudem sind 7,68 EUR Konzessionsabgabe enthalten.

Information zur Aufteilung der CO2-Kosten zwischen Mietern und Vermietern nach CO2-KostAufG

Der Preis für den Erwerb von CO2-Zertifikaten nach dem BEHG wird nach den Regelungen des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2-KostAufG) in bestimmten Fällen zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt. Dies erfolgt grundsätzlich bei der Abrechnung der Wärmenebenkosten durch den Vermieter. Mieter, die zu Heizzwecken direkt Erdgas beziehen, haben entsprechend §6 Absatz 2 bzw. §8 Absatz 2 des CO2-KostAufG für einen Teil des CO2-Preises einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Vermieter. Für die Aufteilung der Kosten sind die folgenden Werte als Berechnungsgrundlage zu verwenden.

Im Abrechnungszeitraum 01.11.24 - 31.12.24 wurden Sie mit Erdgas mit einem brennwertbezogenen* Energiegehalt von 3.491,000 kWh beliefert (vgl. Angabe des Gasverbrauchs des Letztverbrauchers an der abzurechnenden Lieferstelle (Marktlaktion) im Abrechnungszeitraum auf der Rechnung). Der heizwertbezogene Emissionsfaktor der Liefermenge beträgt 0,18200 kg CO2/kWh.

Die Nutzung der gelieferten Erdgasmenge hat Brennstoffemissionen in Höhe von 635,36 kg CO2 verursacht. Daraus leitet sich der in den Preisbestandteilen ausgewiesene CO2-Preis von 28,49 Euro ab.

* Durch den Gesetzgeber wurde als Berechnungsbasis der Heizwert festgelegt. Dieser errechnet sich durch Multiplikation des in Ihrer Abrechnung verwendeten Brennwertes mit dem in der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz festgelegten Umrechnungsfaktor.

Gesamtbetrag für Verbrauchsstelle

437,62 EUR

Legende

Ablesearten (Abl):

Zählwerksarten (ZW):

Zählerarten:

*Zz x Bw= Zustandszahl x Abrechnungsbrennwert (kWh/m³)

1= Ablesung durch Versorger

LEI= Leistung

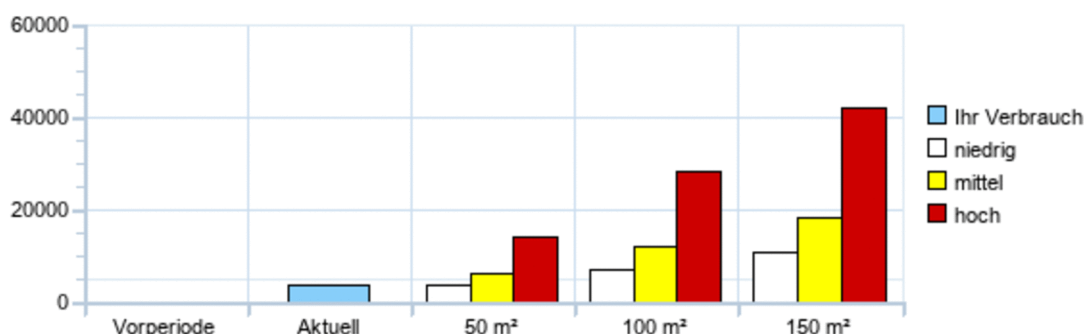
HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung

NZ= Nebenzähler

3= Schätzung

Gas (XXXXXXX) Verbrauchsgruppenvergleich gem. § 40 Abs. 2 EnWG



Ihr Verbrauch (kWh)	0	3.491		
niedrig			3.500	7.000
mittel			6.000	12.000
hoch			14.000	28.000

Die vorgenannten wohnflächenbezogenen Vergleichswerte dienen zur Orientierung des Gasverbrauchs von Haushaltskunden und basieren auf Erfahrungswerten. Dabei sind individuelle Gegebenheiten von Verbrauchern nicht berücksichtigt. Unter anderem sind dies unterschiedliche Heizverhaltensweisen, geographische Gegebenheiten, beheizbare Wohnflächen, Isolationswert des Hauses etc.. Für Gewerbekunden ist der Vergleich nicht aussagefähig.

Es liegen noch nicht genügend Werte für einen Vorverbrauchsvergleich vor.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst gibt es unter www.bfee-online.de.

Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz erhalten Sie bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Information über die Rechte von Haushaltskunden nach §111a und b EnWG sowie Hinweis auf den Verbraucherservice der BNetzA: Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail an die entsprechende Adresse (ersichtlich auf dem Deckblatt) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Kunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/min, Mobil maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle ENERGIE verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Bedingungen des Versorgungsunternehmens

Rechtsverhältnisse:

Die Belieferung erfolgt soweit nichts anderes vereinbart ist, nach den Verordnungen über die "Allgemeinen Bedingungen für die Gasgrundversorgung und Wasserversorgung von Tarifkunden" (NDAV, GasGVV und der städtischen Wasser- und Abwassersatzung) und den diese ergänzenden Bestimmungen.

Bei öffentlich-rechtlichen Abgaben gilt die jeweilige Satzung der Stadt Hechingen.

Fälligkeit, Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag wird zum umseitig angegebenen Fälligkeitstermin fällig und muss post- und gebührenfrei bezahlt werden. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den Betrag von dem uns mitgeteilten Bankkonto ab. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten erhoben und unter Umständen die Versorgung gesperrt.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Gebührenbescheid bei öffentlich-rechtlichen Abgaben (Wasser, Abwasser, sonstige Gebühren):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei den Stadtwerken Hechingen, Leiter des Eigenbetriebs Herr Markus Friesenbichler, Alte Rottenburger Str. 5, 72379 Hechingen einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Einwände gegen die Rechnung/Bescheide (Strom, Gas, Wasser, Abwasser):

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen bzw. Bescheide berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, daß offensichtliche Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Gas-/Stromrechnungen:

Gerichtsstand Hechingen

Allgemeine Tarife

sind öffentlich bekanntgemacht und können beim Versorgungsunternehmen eingesehen oder angefordert werden.

Datenschutz:

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Hinweise:

Wohnungswechsel:

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst eine Woche vorher dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Meßeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Mitteilungspflicht des Kunden:

Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen unverzüglich alle zur Bildung des Bereitstellungspreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen. Wird später festgestellt, daß sich die Verhältnisse, die für die Bildung des Bereitstellungspreises maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dies dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt wurde, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Bereitstellungspreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet werden.

Aufgrund des Energiesteuergesetzes gilt folgendes:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Information:

Fragen zur sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung beantwortet Ihnen unsere Energieberatung.
Telefon 07471/9365-0. E-Mail-Adresse: Info@stadtwerke-hechingen.de